



# Regierung der Oberpfalz Amtsblatt



64. Jahrgang

Regensburg, 16. Juni 2008

Nr. 8

## Inhaltsübersicht

### Planung und Bau

Bekanntmachung der Regierung der Oberpfalz vom 30. Mai 2008 Bundesautobahn A 3, Nürnberg – Regensburg  
Abschnitt: AS Neumarkt i.d.OPf. – AS Velburg Neubau einer Anschlussstelle an die St 2240 bei Frickenhofen  
und Sanierung der BAB-Entwässerung Betr.-km 436+310 bis Betr.-km 438+320 Planfeststellung, Anhörungsverfahren  
31-4354.1 A3-17 .....52

### Bekanntmachungen der regionalen Planungsverbände

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbands Regensburg (11)  
über die Öffentlichkeitsbeteiligung im Zuge der Änderungen des Regionalplans Region Regensburg  
Achte Änderung - Anpassungsfortschreibung Überfachlicher Teil A .....53

### Bekanntmachungen der Zweckverbände

Bekanntmachung über die Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Sibyllenbad .....53

Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Sibyllenbad“ für das Wirtschaftsjahr 2008.....54

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Steinwaldgruppe  
für das Wirtschaftsjahr 2008 .....55

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Nahverkehr Amberg-Sulzbach für das Haushaltsjahr 2008 .....56

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf für das Haushaltsjahr 2008 .....57

### Personalnachrichten

Nachruf für Herrn Hubert Jakob.....59

### Bezirk Oberpfalz

Bekanntmachung des Präsidenten des Bezirkstages der Oberpfalz vom 4. Juni 2008 über die  
Sitzung des Sozialhilfeausschusses des Bezirkstages der Oberpfalz .....59

## Planung und Bau

**Bekanntmachung der Regierung der Oberpfalz  
vom 30. Mai 2008  
Bundesautobahn A 3, Nürnberg – Regensburg  
Abschnitt: AS Neumarkt i.d.OPf. – AS Velburg  
Neubau einer Anschlussstelle an die St 2240 bei Frickenhofen und  
Sanierung der BAB-Entwässerung  
Betr.-km 436+310 bis Betr.-km 438+320  
Planfeststellung, Anhörungsverfahren  
31-4354.1 A3-17**

Auf Antrag der Autobahndirektion Nordbayern wird die Planfeststellung für das oben genannte Bauvorhaben nach Art. 36 ff. BayStrWG in Verbindung mit Art. 72 ff. BayVwVfG durchgeführt (Anhörungsverfahren nach Art. 73 BayVwVfG).

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) lag in der Stadt Neumarkt i.d.OPf. in der Zeit vom 10. Juli bis 9. August 2006, in der Stadt Velburg vom 6. Juli bis 7. August 2006, in der Gemeinde Pilsach vom 10. Juli bis 10. August 2006 zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Tektur, die im Wesentlichen die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung beinhaltet, lag in der Stadt Neumarkt i.d.OPf. in der Zeit vom 10. Dezember 2007 bis 14. Januar 2008, in der Stadt Velburg vom 10. Dezember 2007 bis 10. Januar 2008 und in der Gemeinde Pilsach vom 4. Dezember 2007 bis 7. Januar 2008 zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen und der Stellungnahmen der Behörden mit den Einwendungsführern, der Behörden und dem Antragsteller wird wie nachfolgend dargelegt, durchgeführt.

Der **Erörterungstermin** findet an folgenden Tagen **im Rathaussaal (1. Obergeschoss), Rathaus I, Rathausplatz 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf.** statt:

**am 26. Juni 2008 ab 9.30 Uhr  
für die Einwendungen bzw. Stellungnahmen der Behörden und Verbände und die Privateinwendungen der Bürger, die von Grundabtretungen betroffen oder in Frickenhofen wohnhaft und nicht anwaltschaftlich vertreten sind**

**am 30. Juni 2008 ab 9.30 Uhr  
für die Privateinwendungen der Bürger, die weder von Grundabtretungen betroffen noch in Frickenhofen wohnhaft und nicht anwaltschaftlich vertreten sind**

**am 2. Juli 2008 ab 9.30 Uhr  
für die Privateinwendungen der Bürger, die durch die Rechtsanwälte Schneider und Kollegen vertreten sind.**

Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Personen, die Einwendungen erhoben haben, und den von dem geplanten Bauvorhaben Betroffenen wird die Teilnahme am Erörterungstermin freigestellt.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Da in diesem Planfeststellungsverfahren mehr als **50** Benachrichtigungen von Einwendungsführern vom Erörterungstermin vorzunehmen sind, werden diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 73 Abs. 6 BayVwVfG). Die öffentliche Bekanntmachung wird dadurch bewirkt, dass der Erörterungstermin im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz und außerdem in der örtlichen Tageszeitung bekanntgemacht wird.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Regensburg, 30. Mai 2008

Johann Peißl  
Regierungsvizepräsident

## Bekanntmachungen der regionalen Planungsverbände

### **Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbands Regensburg (11) über die Öffentlichkeitsbeteiligung im Zuge der Änderungen des Regionalplans Region Regensburg Achte Änderung - Anpassungsfortschreibung Überfachlicher Teil A**

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg vom 9. April 2008

Gemäß § 7 Absatz 6 Satz 1 des ROG vom 18. August 1997 (BGBl I S. 2081), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 9. Dezember 2006 (BGBl I S. 2833) i.V.m. Art. 13 Absatz 2 Satz 4 des BayLplG vom 27. Dezember 2004 (GVBl S. 521), wird nachstehend bekannt gemacht:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Regensburg hat am 9. April 2008 die abschließende Beteiligung nach Artikel 13 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes für die Achte Änderung des Regionalplans (Überfachlicher Teil A) beschlossen. Gegenstand der Änderungen ist insbesondere, den überfachlichen Teil A des Regionalplans Region Regensburg an das Landesentwicklungsprogramm (LEP) 2006 anzupassen.

Der Verordnungsentwurf zu den Zielen und Grundsätzen mit Begründungen liegen zur Einsicht für jedermann bei der Regierung von Niederbayern sowie bei der Regierung der Oberpfalz als höhere Landesplanungsbehörde an folgender Stelle und zu folgenden Zeiten aus:

Regierung der Oberpfalz, Gebäude D, Zimmer D 223, Ägidienplatz 1, 93047 Regensburg - Auslegungszeiten bei der Regierung der Oberpfalz:

Vom 16. Juni 2008 bis einschließlich 14. Juli 2008 Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 11:45 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr, Freitag von 9:00 bis 12:30 Uhr.

Regierung von Niederbayern, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut, Zimmer-Nr. E 08, Gartengebäude - Auslegungszeit bei der Regierung von Niederbayern:

Vom 4. Juli 2008 bis einschließlich 1. August 2008 während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten (Montag bis Donnerstag von 8:30 bis 11:45 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr, Freitag von 8:30 Uhr bis 11:45 Uhr).

Gleichzeitig wurde der Entwurf in das Internet eingestellt unter den Internetadressen  
[www.regierung.niederbayern.bayern.de](http://www.regierung.niederbayern.bayern.de)  
[www.regierung.oberpfalz.bayern.de](http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de) Landes- und Regionalplanung / Aktuelles sowie  
[www.region-regensburg.de](http://www.region-regensburg.de) Aktuell / Mitteilungen.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist sind schriftliche Äußerungen gegenüber dem Regionalen Planungsverband Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg möglich.

Regensburg, 3. Juni 2008

Herbert Mirbeth  
Landrat  
Verbandsvorsitzender

## Bekanntmachungen der Zweckverbände

### **Bekanntmachung über die Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Sibyllenbad**

Die von der Versammlung des Zweckverbandes Sibyllenbad in der Sitzung vom 18. März 2008 beschlossene Satzung zur Änderung der Verbandssatzung wird nachstehend gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 1 KommZG amtlich bekannt gemacht. Die Änderungssatzung ist nicht genehmigungspflichtig.

Regensburg, 17. April 2008  
Regierung der Oberpfalz

Johann Peißl  
Regierungsvizepräsident

### **Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Sibyllenbad**

Der Zweckverband Sibyllenbad erlässt aufgrund Art. 44 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit - KommZG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl S. 555, ber. 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2007 (GVBl S. 271) folgende

#### **Satzung:**

#### **§ 1**

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Sibyllenbad in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. März 1999 (RABl 1999 S. 12), zuletzt geändert durch Satzung vom 16. April 2003 (RABl 2003 S. 66) wird wie folgt geändert:

§ 21 Nr. 9 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Nach der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und nach Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten beschließt die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung alsbald über die Entlastung.“

#### **§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz in Kraft.

Regensburg, 18. März 2008  
Zweckverband Sibyllenbad

Rupert Schmid  
Verbandsvorsitzender

### **Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Sibyllenbad“ für das Wirtschaftsjahr 2008**

#### **I.**

Aufgrund der §§ 17 ff. der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Sibyllenbad“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. März 1999 (RABl S. 12), zuletzt geändert durch Satzung vom 16. April 2003 (RABl S. 66), und der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kurmittelhaus Sibyllenbad“ vom 20. September 1995 (RABl S. 64), zuletzt geändert durch Satzung vom 27. März 2002 (RABl S. 20) sowie der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Sibyllenbad“ in ihrer öffentlichen Sitzung am 18. März 2008 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2008 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekannt gemacht wird:

#### **§ 1**

1. Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Zweckverbandes „Sibyllenbad“ für das Wirtschaftsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan		
in den Erträgen und Aufwendungen mit		2.067.700,00 €
und im Vermögensplan		
in den Einnahmen und Ausgaben mit		1.213.200,00 €

ab.

2. Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kurmittelhaus Sibyllenbad“ für das Wirtschaftsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt:

im Erfolgsplan	in den Erträgen mit	
	in den Aufwendungen mit	2.741.300,00 €
		6.035.900,00 €
im Vermögensplan	in den Einnahmen mit	1.175.300,00 €
	in den Ausgaben mit	1.175.300,00 €

#### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen des Zweckverbandes „Sibyllenbad“ sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Zweckverbandes „Sibyllenbad“ und im Vermögensplan des Eigenbetriebes „Kurmittelhaus Sibyllenbad“ werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

## 1. Verbandsumlage zum Erfolgsplan

Der ungedeckte Bedarf zur Finanzierung der Aufwendungen des Erfolgsplanes wird auf 2.032.200,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder wie folgt umgelegt:

Bezirk Oberpfalz (70 %)	1.422.540,00 €
Landkreis Tirschenreuth (15 %)	304.830,00 €
Städte Tirschenreuth, Mitterteich und Waldsassen (je 4 % = 81.288,00 €)	243.864,00 €
Markt Neualbenreuth (3 %)	60.966,00 €
	<b>2.032.200,00 €</b>

## 2. Verbandsumlage zum Vermögensplan

Der ungedeckte Bedarf zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögensplan wird auf 1.213.200,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder wie folgt umgelegt:

Bezirk Oberpfalz (70 %)	849.240,00 €
Landkreis Tirschenreuth (15 %)	181.980,00 €
Städte Tirschenreuth, Mitterteich und Waldsassen (je 4 % = 48.528,00 €)	145.584,00 €
Markt Neualbenreuth (3 %)	36.396,00 €
	<b>1.213.200,00 €</b>

**§ 5**

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Zweckverbandes „Sibyllenbad“ wird auf 50.000,00 € festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Kurmittelhaus Sibyllenbad“ wird auf 400.000,00 € festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

**II.**

Die Regierung der Oberpfalz als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 5. Mai 2008 Az. 12-1512-TIR-Z-1-24 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

**III.**

Die Haushaltssatzung liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang in der Verwaltung des Sibyllenbades, Kurallee 1, 95698 Neualbenreuth, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Regensburg, 6. Mai 2008  
Zweckverband „Sibyllenbad“

Schmid  
Verbandsvorsitzender

**Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung  
der Steinwaldgruppe  
für das Wirtschaftsjahr 2008**

**I.**

Aufgrund des § 21 der Verbands- und Betriebssatzung vom 2. Dezember 1997 (RABI S. 68), zuletzt geändert durch Satzung vom 11. Dezember 2001 (RABI S. 74), und der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der

Steinwaldgruppe in ihrer öffentlichen Sitzung am 25. April 2008 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2008 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 der Landkreisordnung bekannt gemacht wird:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan in den Erträgen und Aufwendungen mit	2.305.700,00 Euro
und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.754.200,00 Euro

ab.

### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht aufgenommen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 250.000,00 Euro festgesetzt.

### § 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

### II.

Die Regierung der Oberpfalz hat mit Schreiben vom 13. Mai 2008 Nr. 12-1512-NEW-Z-3-24 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

### III.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegen vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Tirschenreuth, Landratsamt Tirschenreuth, Mähringer Str. 7, Zimmer Nr. 232, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Tirschenreuth, 14. Mai 2008  
Zweckverband zur Wasserversorgung der Steinwaldgruppe

Simon Wittmann  
Landrat und Verbandsvorsitzender

## **Haushaltssatzung des Zweckverbandes Nahverkehr Amberg-Sulzbach für das Haushaltsjahr 2008**

### I.

Gemäß § 17 und § 18 der Verbandssatzung vom 13. Dezember 1993 (RABI S.100) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Juli 2005 (RABI S. 49) und Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr Amberg-Sulzbach in ihrer öffentlichen Sitzung am 24. April 2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bekannt gemacht wird:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.959.000 €
---	-------------

und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 435.200 €

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 480.000 € festgesetzt.

**§ 5**

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs des Verwaltungshaushalts, der auf die Mitglieder des Zweckverbandes umzulegen ist, wird auf 1.790.000 € (Umlagesoll) festgesetzt.
2. Das Umlagesoll wird im Verhältnis 50 : 50 von der Stadt Amberg und dem Landkreis Amberg-Sulzbach getragen.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2008 in Kraft.

**II.**

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 26. Mai 2008 Az.: 12-1512-AM-Z-3-14 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

**III.**

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Landratsamt Amberg-Sulzbach, Schlossgraben 3, 92224 Amberg, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Amberg, 27. Mai 2008  
Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach

Dandorfer  
Oberbürgermeister  
Stellv. Verbandsvorsitzender

**Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf  
für das Haushaltsjahr 2008**

**I.**

Auf Grund der §§ 19 ff. der Verbandssatzung in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Juni 2006 (RABl S. 22), zuletzt geändert durch Satzung vom 2. August 2007 (RABl S. 57), und der Art. 40 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit -KommZG- i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf in ihrer öffentlichen Sitzung am 24. April 2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

**im Ergebnisplan mit**

dem Gesamtbetrag der Erträge von	<b>61.564.000 €</b>
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	<b>59.894.750 €</b>
und einem Saldo von	<b>1.669.250 €</b>

**im Vermögensplan mit**

Einnahmen und Ausgaben

**20.787.000 €****§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Finanzhaushalt werden in Höhe von 2.600.000 € festgesetzt.

**§ 4****1. Verbandsumlage**

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Ergebnishaushalt wird auf

**0 € (= Umlagesoll)**

festgesetzt.

**2. Investitionsumlage**

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

**II.**

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 26. Mai 2008 Az. 12-1512-SAD-Z-1-23 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

**III.**

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Betriebs- und Verwaltungsgebäude in Schwandorf, Alustraße 7, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Schwandorf, 27. Mai 2008  
Zweckverband Müllverwertung Schwandorf

Schaidinger  
Oberbürgermeister  
Verbandsvorsitzender

## Personalnachrichten

### NACHRUF

Der ehemalige Regierungsangehörige, Herr

### Hubert Jakob

ist am 17. Mai 2008 im 66. Lebensjahr verstorben.  
Herr Jakob war bei uns seit 10. Mai 1990 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 1. Mai 2008, zuletzt in der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber Weiden i.d.OPf. tätig.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Juni 2008

Johann Peißl  
Regierungsvizepräsident

Michael Scheuerer  
Personalratsvorsitzender

## Bezirk Oberpfalz

**Bekanntmachung  
des Präsidenten des Bezirkstages der Oberpfalz  
vom 4. Juni 2008  
über die  
Sitzung des Sozialhilfeausschusses  
des Bezirkstages der Oberpfalz**

Die 11. Sitzung des Sozialhilfeausschusses des Bezirkstages der Oberpfalz der Wahlperiode 2003/2008 findet am

**Montag, dem 30. Juni 2008, um 10.00 Uhr,**

im Sitzungssaal B 203 des neuen Verwaltungsgebäudes, Ludwig-Thoma-Straße 14, in Regensburg statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung

1. Gemeinsame Förderung von sozialen Diensten, Maßnahmen und Einrichtungen durch die Bezirke im Jahr 2008
2. Antrag des Diakonischen Werkes Regensburg auf Förderung der Kosten der Erstausrüstung der gerontopsychiatrischen Fachkraft
3. Antrag des BRK-Kreisverbandes Cham auf Förderung der Kosten der Erstausrüstung der gerontopsychiatrischen Fachkraft
4. Antrag des Sozialteams – Oberpfalz auf Förderung der Ausstattung der neuen Räumlichkeiten der Wohngemeinschaft für psychisch kranke Menschen in Tirschenreuth
5. Antrag des BRK-Bezirksverbandes Niederbayern/Oberpfalz auf Erhöhung des Sachkostenzuschusses für die Psychosoziale AIDS-Beratungsstelle Oberpfalz
6. Antrag auf Errichtung und Förderung eines Autismus-Kompetenz-Netzwerks für die Oberpfalz
7. Bedarfsklärung ambulant betreutes Wohnen für behinderte Menschen

8. Heilpädagogisches Zentrum der Lebenshilfe Neumarkt e.V.  
Neubau einer Interdisziplinären Frühförderstelle sowie einer Außenwohngruppe für geistig behinderte Erwachsene
9. Heilpädagogisches Zentrum Irchenrieth  
Erweiterung des bestehenden Pflegeheimes um 30 Plätze und Errichtung einer geschlossenen Pflegegruppe mit 9 Plätzen für Menschen mit einer geistigen Behinderung, erhöhtem Pflegebedarf und schweren psychischen Verhaltensauffälligkeiten
10. Jura-Werkstätten Neumarkt i.d.OPf.  
Erweiterung der Werkstatt für psychisch behinderte Menschen (FOKOS) durch Anmietung eines Werkstattgebäudes
11. Antrag des Caritasverbandes für die Diözese Regensburg auf Stellenerweiterung des Sozialpsychiatrischen Dienstes Weiden i.d.OPf.
12. Antrag des FrauenGesundheitsZentrum Regensburg e.V. auf Förderung einer Beratungsstelle zu Ess-Störungen
13. Alten- und Pflegeheim Lebenszentrum Vilseck  
Antrag der Weidlich Betriebsgesellschaft für Senioreneinrichtungen mbH auf Umstrukturierung eines Teils der Einrichtung
14. Förderung von Integrationsfirmen für psychisch kranke Menschen  
Aufnahme der labora Regensburg gGmbH in die Richtlinienförderung
15. Sonstiges

Rupert Schmid  
Bezirkstagspräsident